

Vorbereitungen für das neue Schuljahr

Hochsaison bei der Schulbuchausleihe



Während viele Westerwälderinnen und Westerwälder bereits ihren wohl verdienten Jahresurlaub am Strand oder in den Bergen verbringen, herrscht in der Schulbuchausleihe des

Westerwaldkreises Hochsaison. Per LKW brachte das Team der Schulbuchausleihe in den letzten drei Wochen vor den Sommerferien die gesammelten Bücher in das zentrale

Schulbuchlager des Kreises nach Montabaur ins Quartier Süd. Dort werden die Bücher in den ersten vier Wochen der Sommerferien sortiert, auf ihre weitere Brauchbarkeit geprüft und zusammen mit den neu hinzu gekauften Exemplaren wieder zu Schulbuchpaketen für das Anfang August beginnende Schuljahr verschnürt. Für knapp 5.100 Schülerinnen und Schüler der drei Realschulen plus, der drei Gymnasien, der IGS Selters und der beiden Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises verpackt das Team knapp 62.000 Bücher im Wert von ca. 1,1 Mio. €. Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn werden die Pake-

te in den letzten beiden Ferienwochen wieder per LKW an die Schulen in die jeweiligen dafür vorgesehenen Räume geliefert. Wahrlich eine logistische Meisterleistung, die viele Hände braucht: Neben den Koordinatoren aus dem Schulreferat der Kreisverwaltung, Erik Becker und Regine Kopp, besteht das Team der Schulbuchausleihe aus den Nachwuchskräften der Kreisverwaltung sowie Ferienjobbern. Langjährige Erfahrung und bewährte Verfahrensabläufe lassen die Fehlerquote gegen Null tendieren. So werden (fast) alle Schülerinnen und Schüler am 12. August die richtigen Schulbücher in Händen halten!

Untere Wasserbehörde warnt

Wasserentnahme schadet Ökosystem Bach



Die derzeitige Hitzewelle setzt den Westerwälder Gärten und Feldern stark zu, die Regentonnen zur Bewässerung sind schon längst leer. „Wir beobachten jetzt vermehrt, dass Bäche aufgestaut werden und man mit Motor- und Elektropumpen Wasser entnimmt“, berichtet Klaus Frensch von der unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung. Das sei ohne behördliche Genehmigung nicht zulässig. Denn durch die unregelmäßige Wasserentnahme werde durch Trockenfall das „Ökosystem Bach“ nachhaltig geschädigt.

Erlaubt sei lediglich der „Gemeingebrauch“, das heißt die Entnahme zum Beispiel mit Gießkanne oder Eimer.

Wer Eigentümer eines Gewässergrundstückes ist, darf Wasser aus diesem Gewässer für den eigenen Bedarf entnehmen, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung und keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes zu erwarten sind.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie. Vor allem in kleineren Gewässern kann dies zu Fischsterben und Austrocknen des Bachbetts führen. Dann ist die Wasserentnahme nicht erlaubt. Das Gleiche gilt für den Anliegergebrauch. Anlieger ist der Eigentümer der Grundstü-

cke, die an das oberirdische Gewässer angrenzen oder beispielsweise dessen Mieter oder Pächter.

„In jedem Fall ist das Aufstauen eines Gewässers ohne vorherige Erlaubnis verboten“, erklärt Frensch weiter. Hier

sei das rheinland-pfälzische Landeswassergesetz sehr eindeutig. Die Kreisverwaltung weist deshalb darauf hin, dass bei Verstößen mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren und anschließendem Bußgeldbescheid zu rechnen sei.

wfg

Wir. | Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Fürs Ganze. | Westerwaldkreis mbH

Nir feiern Geburtstag

50 Jahre - 50 Stimmen
www.wfg-ww.de